

# AMTSBLATT

## des Unstrut-Hainich-Kreises

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Unstrut-Hainich-Kreises für die Wahlkreise Nr. 8 (Unstrut-Hainich-Kreis I) und Nr. 9 (Unstrut-Hainich-Kreis II) für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024**

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Nachdem der 01.09.2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

#### I. Wahlkreisvorschläge

##### 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 03.06.2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die

satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

##### 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27.06.2024 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag ist nach dem Muster der Anlage 9 zur Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) einzureichen und muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung oder der Nebenwohnung nach § 30 Abs. 2 ThürLWO, des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort (§ 22 Abs. 4 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG)).

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

a) Wahlkreisvorschläge von Parteien

Eine Partei kann gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27.02.2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27.02.2023 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

b) Andere Wahlkreisvorschläge

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Abs. 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei

Unterzeichnende des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag nach Anlage 9 zur ThürLWO selbst zu leisten haben (§ 32 Abs. 3 ThürLWO).

c) Unterstützungsunterschriften

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichnenden anzugeben.

Für jeden Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichnende im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand

mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

Wahlkreisvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

### 3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 zur ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 zur ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Nr. 2b), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnenden (Anlage 11 zur ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 zur ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz) vom 09.11.1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30.07.2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2019 (GVBl. S. 59).

Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung vom 12.07.1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

- III. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.
- IV. Kontaktdaten Landeswahlleiter und Kreiswahlleiterin  
Landeswahlleiter Thüringen  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Tel.: 0361 573319100  
Fax: 0361 573319691  
  
Kreiswahlleitung Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Haus 004, Raum 3.16  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 802600  
Fax: 03601 802601  
E-Mail: [wahlen@uh-kreis.de](mailto:wahlen@uh-kreis.de)
- V. Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter [https://wahlen.thueringen.de/landtagswahlen/lw\\_informationen.asp](https://wahlen.thueringen.de/landtagswahlen/lw_informationen.asp).

Mühlhausen, 29.04.2024  
Wachter  
Kreiswahlleiterin

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### **Az.: GLM-084.5-gV-13/19**

Für die unbekannt, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

der **Alwina Fritz**,  
Geburtsdaten unbekannt,  
Sterbedaten unbekannt,  
letzte bekannte Adresse: Beberstedt

und

der **Katharina Gertrud Klaus geb. Schollmeyer**,  
geboren am 19.12.1906 in Beberstedt (28/1906),

verstorben am 03.10.1973 in Mühlhausen (721/1973),  
Ehe mit Friedrich Wilhelm Klaus am 22.11.1931 in Beberstedt (3/1931),  
letzte bekannte Adresse: Beberstedt

im Miteigentum zu je 1/6 Anteil an den Grundstücken:

Gemarkung Horsmar,  
Flur 4, Flurstück 219/16,  
Landwirtschaftsfläche „Auf dem Krahnberge“ mit 9.960 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Horsmar Blatt 1246

und

Gemarkung Horsmar,  
Flur 4, Flurstück 220/16,  
Landwirtschaftsfläche „Auf dem Krahnberge“ mit 15.790 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Horsmar Blatt 1246

wurde mit Bescheid vom 18.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach

(**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Az.: GLM-084.5-gV-27/19

Für die unbekanntten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

der **Lina Elli Frida Zieger, verw. Haserodt, geb. Meyenberg**,  
geboren am 19.05.1920 in Eigenrode (4/1920),  
verstorben am 07.05.2006 in Mühlhausen (267/2006),  
1. Ehe mit Christoph Hermann Haserodt am 11.06.1938 in Eigenrode (5/1938), verwitwet,  
2. Ehe mit Hermann Friedrich Zieger am 18.05.1978 in Mühlhausen (206/1978), verwitwet,  
letzte bekannte Adresse: Oberdorf 31 in Unstruttal/OT Kaisershagen

und

der **Hannelore Marie Auguste Menger geb. Haserodt**,  
geboren am 11.08.1938 in Eigenrode (9/1938),

verstorben am 26.02.2017 in Erfurt (624/2017),  
Ehe mit Werner Robert Ludwig Menger am 05.04.1958 in Kaisershagen (6/1958), verwitwet,  
letzte bekannte Adresse: Christian-Rohlfsweg 6 in Erfurt

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Kaisershagen,  
Flur 6, Flurstück 32/0,  
Landwirtschaftsfläche „In der Russe“ mit 2.804 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Kaisershagen Blatt 123

wurde mit Bescheid vom 18.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### **Az.: GLM-084.5-gV-11/20**

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

**Karl Ewald Kurt Gemein**,  
geboren am 10.08.1909 in Bollstedt (21/1909),  
verstorben am 07.11.1969 in Gotha (928/1969),  
nicht verheiratet, keine Kinder,  
letzte bekannte Adresse: Remstädter Weg 2 in Gotha

im Eigentum an dem Grundstück

Gemarkung Körner,  
Flur 15, Flurstück 16/0,  
Landwirtschaftsfläche „Im kleinen Bollstedter Felde“ mit 4.325 m<sup>2</sup>,  
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt 466

wurde mit Bescheid vom 18.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker  
Landrat

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats des Unstrut-Hainich-Kreises am 26.05.2024

Der Wahlausschuss des Landkreises Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats im Unstrut-Hainich-Kreis als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
---------------	---------	---

Wahlvorschlag 1: AfD (Alternative für Deutschland)		
Drößler, Christopher	Küllstedt	Nein

Wahlvorschlag 2: CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)		
Roth, Hans-Joachim	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim	Nein

Wahlvorschlag 3: SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)		
Zanker, Harald	Unstruttal OT Horsmar	Nein

Wahlvorschlag 4: FWG-UH (Verband der Freien Wählergemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis)		
Ahke, Thomas	Mühlhausen OT Bollstedt	Nein

In der Spalte „Erklärung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 ThürKWG“ ist zu jedem Bewerber seine Erklärung (Ja oder Nein) wiedergegeben zu der Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Mühlhausen, 29.04.2024  
Wachter  
Landkreiswahlleiterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Unstrut-Hainich-Kreises am 26.05.2024

Der Wahlausschuss des Landkreises Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Unstrut-Hainich-Kreis als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

<b>Wahlvorschlag 1: DIE LINKE (DIE LINKE)</b>		
	Name, Vorname	Wohnort
1.	Eger, Cordula	Herbsleben
2.	Thormann, Steffen	Mühlhausen
3.	Méresse, Gabriele	Bad Tennstedt
4.	Michel, Dennis Deniz	Bad Langensalza
5.	Rebenschütz, Anja	Blankenburg
6.	Spaar, Sandro	Bad Tennstedt
7.	Seeber, Katrin	Herbsleben
8.	Erdmenger, Rainer	Mühlhausen
9.	Möller, Franziska	Bad Langensalza
10.	Hof, Tobias	Bad Langensalza OT Merxleben
11.	Bauer, Katrin	Bad Langensalza OT Ufhoven
12.	Anhalt, Dirk	Mühlhausen
13.	Gerstmann, Peggy	Herbsleben
14.	Kubitzki, Jörg	Mühlhausen
15.	Beier, Bruno	Mühlhausen
16.	Spaar, Wolfgang	Bad Tennstedt
17.	Kühn, Mathias	Mühlhausen
18.	Braun, Tobias	Mühlhausen
19.	Griethe, Benjamin	Mühlhausen
20.	Anger, Eduard	Blankenburg

<b>Wahlvorschlag 2: AfD (Alternative für Deutschland)</b>		
	Name, Vorname	Wohnort
1.	Görbig, Iven	Unstruttal OT Kaisershagen
2.	Schreiber, Andreas	Mühlhausen
3.	Sell, Stefan	Nottertal-Heilinger Höhen OT Neunheilingen

4.	Häntzschel, Torsten	Bad Langensalza
5.	Scheidig, Jens	Tottleben
6.	Braun, Ronny	Mühlhausen
7.	Henze, Bianca	Unstrut-Hainich OT Altengottern
8.	Kästner, Sven	Nottertal-Heilinger Höhen OT Bothenheilingen
9.	Lindner, Andreas	Mühlhausen
10.	Häntzschel, Jacqueline	Bad Langensalza
11.	Möller, Steffen	Bad Langensalza OT Nägelstedt
12.	Mäder, René	Bad Langensalza
13.	Pohl, Jürgen	Mühlhausen
14.	Kästner, Justin	Nottertal-Heilinger Höhen OT Bothenheilingen
15.	Umbach, Michael	Unstrut-Hainich OT Großengottern
16.	Göring, Sven	Ballhausen
17.	Wiesler, Frederik	Mühlhausen
18.	Helbing, Josef	Unstrut-Hainich OT Alterstedt
19.	Kästner, Manuela	Bad Langensalza
20.	Förster, Regina	Bad Langensalza

<b>Wahlvorschlag 3: CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)</b>		
	Name, Vorname	Wohnort
1.	Roth, Hans-Joachim	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
2.	Croll, Jane	Bad Langensalza OT Wiegleben
3.	Schmalz, Jeremi	Unstrut-Hainich OT Weberstedt
4.	Zunke-Anhalt, Klaus	Mühlhausen OT Eigenrieden
5.	Lehmann, Annette	Bad Langensalza OT Ufhoven
6.	Mascher, Reinhard	Herbsleben
7.	Holzapfel, Elke	Mühlhausen
8.	Weimann, Jens	Bad Tennstedt
9.	Dr. Scharf, Eberhard	Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
10.	Roth, Paul Vincent	Mühlhausen OT Görmar
11.	Goldmann, Ines	Mühlhausen
12.	Schulz, Mike	Vogtei OT Oberdorla
13.	Conrad, Matthias	Bad Langensalza OT Merxleben
14.	Lutze, Karsten	Mühlhausen OT Grabe
15.	Tick, Sandy	Unstruttal OT Menteroda

16.	Kühler, Tobias	Mühlhausen
17.	Hentrich, Marcel	Mühlhausen OT Hollenbach
18.	Zinn, Kerstin	Körner
19.	Dähnert, Steffen	Ballhausen
20.	Hohlbein, Marcel	Südeichsfeld OT Heyerode
21.	Zöllner, Egbert	Unstrut-Hainich OT Schönstedt
22.	Heß, Pamela	Unstrut-Hainich OT Heroldishausen
23.	Westerheyde, Steffen	Körner
24.	Görnandt, Michaela	Bad Langensalza OT Aschara
25.	Reichenbach, Roland	Mühlhausen
26.	Schütze, Frank	Unstrut-Hainich OT Großengottern
27.	Schmidt, Katrin	Mühlhausen
28.	Bade, Volker Thorsten	Mühlhausen
29.	Dill, Patrick	Bad Langensalza
30.	Gebhardt, Beatrice	Mühlhausen OT Seebach
31.	Lössl, Alexander	Unstruttal OT Menteroda
32.	Pöttsch, Matthias	Mühlhausen
33.	Kurzhal, Carmen	Bad Langensalza OT Ufhoven
34.	Potempa, Matthias	Mühlhausen
35.	Hohlstein, Christian	Mühlhausen OT Höngeda
36.	Genzel, Susanne	Unstruttal OT Kaisershagen
37.	Bohn, Markus	Nottertal-Heilinger Höhen OT Issersheilingen
38.	Dr. Voget, Bernhard	Körner
39.	Hartung, Kai	Mühlhausen OT Bollstedt
40.	Petri, Holger	Unstruttal OT Dachrieden
41.	Tröstrum, Jan	Unstrut-Hainich OT Altengottern
42.	Eisenhardt, Georg	Mühlhausen OT Bollstedt
43.	Lange, Matthias	Unstruttal OT Reiser
44.	Urbach, Harry Arno	Mühlhausen OT Eigenrieden
45.	Wacker, Carsten	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
46.	Dr. Jankowsky, Wolfgang	Unstruttal OT Ammern

<b>Wahlvorschlag 4: SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)</b>		
	Name, Vorname	Wohnort
1.	Zanker, Harald	Unstruttal OT Horsmar
2.	Stecher, Maria	Mühlhausen
3.	Shevchenko, Oleg	Mühlhausen
4.	Zanker, Claudia	Unstruttal OT Horsmar
5.	Dr. Bruns, Johannes	Mühlhausen
6.	Koppe, Viola	Vogtei OT Niederdorla
7.	Henning, Andreas	Südeichsfeld OT Heyerode
8.	Sill, Beate	Mühlhausen
9.	Hartung, Michael	Unstruttal OT Ammern
10.	Müller, Silke	Körner
11.	Kaufmann, Christopher	Sundhausen
12.	Ziegler, Susanne	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
13.	Froeb, Felix	Bad Langensalza
14.	Grabow, Sabine	Mühlhausen
15.	Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Mühlhausen
16.	Binternagel, Nadja	Mühlhausen
17.	Bang, Michael	Mühlhausen
18.	Grunwald, Car- men	Mühlhausen
19.	Bendrich, Matthias	Mühlhausen
20.	Jagemann, Anke	Mühlhausen
21.	Dobeneck, Ronny	Unstrut-Hainich OT Altengottern
22.	Köhler, Carolin	Bad Langensalza
23.	Fischer, Torsten	Körner
24.	Polle, Franziska	Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
25.	Frey, Denny	Unstruttal OT Ammern
26.	Gaidzik, Detlef	Bad Langensalza
27.	Gary, Dominik	Bruchstedt
28.	Gottstein, Thomas	Bad Langensalza OT Ufhoven
29.	Haase, Joachim	Marolterode
30.	Herting, Lars	Mühlhausen
31.	Jakobi, Uwe	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
32.	Klupak, Jörg	Bad Tennstedt
33.	Leiniger, Sven	Bad Langensalza
34.	Lumpe, Marius	Mühlhausen
35.	Mieth, Michael	Mühlhausen
36.	Mörstedt, Hagen	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
37.	Mußbach, Jörg	Unstrut-Hainich



		OT Schönstedt
38.	Niebuhr, Matthias	Körner
39.	Petrinka, Erhard	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
40.	Rönick, Sebastian	Mühlhausen
41.	Schäfer, Ringo	Nottertal-Heilinger Höhen OT Obermehler
42.	Seyfert, René	Mühlhausen OT Felchta
43.	Thomas, Ronny	Bad Langensalza
44.	Wacker, Martin	Unstruttal OT Urbach
45.	Wandmacher, Til	Mühlhausen
46.	Hecht, Martin Christian	Vogtei OT Oberdorla

#### Wahlvorschlag 5: GRÜNE (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

	Name, Vorname	Wohnort
1.	Gaßmann, Tino	Mühlhausen
2.	Schlegel, Edgar	Mühlhausen
3.	Longard, Ina	Mühlhausen
4.	Junge, Tino	Mühlhausen OT Bollstedt
5.	Wand, Christiane	Unstruttal OT Dachrieden
6.	Oehlmann, Carsten	Mühlhausen
7.	Dr. Keidel, Judith	Bad Langensalza
8.	Baum, Matthias	Mühlhausen
9.	Vockrodt-Reich, Judith	Mühlhausen
10.	Bartölke, Andreas	Mühlhausen
11.	Pallasch, Melanie	Mühlhausen
12.	Reich, Stephan	Mühlhausen
13.	Strecker, Heike	Mühlhausen
14.	Dr. Ludwig, Lars	Bad Langensalza
15.	Reidat, Jens	Mühlhausen
16.	Wand, Reinhard	Unstruttal OT Dachrieden
17.	Dr. Dornberger, Joe	Mühlhausen
18.	Degenhardt, Michael	Mühlhausen

#### Wahlvorschlag 6: FDP (Freie Demokratische Partei)

	Name, Vorname	Wohnort
1.	Dr. Kappe, Alexander	Bad Langensalza
2.	Groß, Marko	Südeichsfeld OT Diedorf
3.	Boeücke,	Mühlhausen

	Bastian	
4.	Konkel, Christian	Kammerforst
5.	Otto, Margita	Nottertal-Heilinger Höhen OT Schlotheim
6.	Kruspe, Horst	Bad Langensalza
7.	Hofmann, Uta	Mühlhausen
8.	Lerch, Robert	Mühlhausen
9.	Pätzold, Wilfried	Mühlhausen
10.	Ernst, Alexander	Bad Langensalza
11.	Stötzer-Werner, Mariana	Bad Langensalza OT Henningsleben
12.	Ludwig, Marko	Südeichsfeld OT Heyerode
13.	Witzmann, Stefan	Mühlhausen
14.	Dittmar, Florian	Vogtei OT Niederdorla

#### Wahlvorschlag 7: FWG-UH (Verband der Freien Wählergemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis)

	Name, Vorname	Wohnort
1.	Ahke, Thomas	Mühlhausen OT Bollstedt
2.	Reinz, Matthias	Bad Langensalza OT Merxleben
3.	Blankenburg, Alexander	Nottertal-Heilinger Höhen OT Bothenheilingen
4.	Liebau, Kristin	Mühlhausen
5.	Hopf, Katja	Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
6.	Hartwig, Matthias	Herbsleben
7.	Riemann, Jan	Mühlhausen
8.	Mettke, Manuel	Mühlhausen OT Höngeda
9.	Montag, Karl-Josef	Südeichsfeld OT Wendehausen
10.	Deutsch, Jürgen	Kutzleben
11.	Pompe, Marco	Unstrut-Hainich OT Altengottern
12.	Lindner, Hagen	Mühlhausen OT Bollstedt
13.	Meyer, Susanne	Körner
14.	Rudolph, Martin	Bad Langensalza OT Aschara
15.	Hohlbein, Heiko	Südeichsfeld OT Heyerode
16.	Haßkerl, Uwe	Bad Langensalza
17.	Körber, Jenny	Mühlhausen OT Bollstedt
18.	Marienfild, Nico	Mühlhausen OT Bollstedt
19.	Müller, Bertram	Südeichsfeld OT Wendehausen
20.	Stützer, Martin	Südeichsfeld OT Heyerode
21.	Wedel, Marcel	Urleben

22.	Zahn, Swen	Mühlhausen
23.	Metz, Uwe	Südeichfeld OT Diedorf
24.	Thon, Ulrike	Südeichfeld OT Wendehausen
25.	Peacock, Martel	Mühlhausen
26.	Köhler, Lukas	Mühlhausen OT Bollstedt
27.	Wittig-Gangkofer, Monika	Mühlhausen OT Bollstedt
28.	Köthe, Eckhard	Südeichfeld OT Heyerode
29.	Braun, Judith	Körner OT Volkenroda
30.	Lübeck, Julian	Mühlhausen
31.	Dr. Herold, Dieter	Südeichfeld OT Heyerode
32.	Effenberger, Stefan	Mühlhausen OT Grabe
33.	Dietrich, Stefan	Mühlhausen
34.	Nordmann, Conny	Mühlhausen OT Bollstedt
35.	Martin, Jörg	Mühlhausen
36.	Schwarz, Sebastian	Mühlhausen
37.	Ständer, Mike	Mühlhausen
38.	Montag, Gundolf	Südeichfeld OT Wendehausen
39.	Nordmann, David	Mühlhausen OT Bollstedt
40.	Arm, Oliver	Mühlhausen OT Bollstedt
41.	Keil, Heinz-Jürgen	Mühlhausen OT Bollstedt
42.	Keyser, Mario	Mühlhausen
43.	Zimmermann, Martin	Mühlhausen OT Seebach
44.	Braun, Mathias	Körner OT Volkenroda
45.	Schlothauer, Karina	Südeichfeld OT Wendehausen

13.	Eke, Steffen	Bad Langensalza
14.	Siebert, Andreas	Bad Langensalza
15.	Hellmundt, Silvio	Bad Langensalza OT Ufhoven
16.	Kettner, Dirk	Bad Langensalza
17.	Jönsson, Bernd	Bad Langensalza OT Thamsbrück
18.	Krehan, Sven	Bad Langensalza OT Ufhoven
19.	Kaleße, Petra	Bad Langensalza
20.	Schmauch, Jörg	Bad Langensalza OT Henningsleben
21.	Wenderott, Johannes	Bad Langensalza
22.	Irovsky, Anika	Bad Langensalza
23.	Wiesemann, Harald	Bad Langensalza
24.	Jerina, Horst	Bad Langensalza
25.	Beier, Holger	Bad Langensalza OT Ufhoven
26.	Ziegenhals, Anja	Bad Langensalza
27.	Trautmann, Ralf	Bad Langensalza OT Merxleben
28.	Hellmundt, Alexander	Bad Langensalza OT Ufhoven
29.	Winter, Volkmar	Bad Langensalza OT Aschara

Es wurden keine Listenverbindung zwischen Wahlvorschlägen zugelassen.

Mühlhausen, 29.04.2024  
Wachter  
Landkreiswahlleiterin

<b>Wahlvorschlag 8: ABL (Aktiv für Bad Langensalza)</b>		
	Name, Vorname	Wohnort
1.	Kosiol, Patrick	Bad Langensalza
2.	Fischer, Mary	Bad Langensalza
3.	Wronowski, Torsten	Bad Langensalza OT Nägelstedt
4.	Schröder, Pauline	Bad Langensalza
5.	Kühn, Enrico	Bad Langensalza
6.	Benich, Tobias	Bad Langensalza
7.	Schmidt, Mike	Bad Langensalza OT Ufhoven
8.	Domni, Uwe	Bad Langensalza OT Ufhoven
9.	Hasert, Uta	Bad Langensalza
10.	Klement, Anja	Bad Langensalza
11.	Technau, Jens	Bad Langensalza
12.	Ziegenhals, Lutz	Bad Langensalza

**I M P R E S S U M****Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

**Redaktion:**

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15  
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15  
E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

**Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

**Bezugsmöglichkeiten:**

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich  
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen  
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**